

---

**SICHERHEITSDATENBLATT***gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML**

Version 6.1                      Überarbeitet am 04.11.2014    Druckdatum 06.11.2014            DE / DE  
Datum der letzten Ausgabe:  
06.10.2014  
Datum der ersten Ausgabe:  
15.12.2009

---

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

Handelsname                      : ALU-FELGENREINIGER - 500 ML  
Produktnummer                    : 0890102  
SDS-Identcode                    : 10033209

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des        : Reinigungsmittel, sauer.  
Gemisches

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma                                : Adolf Wuerth GmbH & Co. KG  
Reinhold-Würth-Str. 12-17  
74653 Künzelsau  
Deutschland  
Telefon                              : +49 7940 15 0  
Telefax                              : +49 7940 15 10 00  
Verantwortliche/ausstellende    : Email-Adresse: prodsafe@wuerth.com  
Person

**1.4 Notrufnummer**

Giftnotrufzentrale Berlin  
+49 30 30686 790

---

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3                      H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A                      H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und  
schwere Augenschäden.

**Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)**

Entzündlich                                                              R10: Entzündlich.  
Ätzend                                                                      R35: Verursacht schwere Verätzungen.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

---

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML**

Version 6.1

Überarbeitet am 04.11.2014 Druckdatum 06.11.2014 DE / DE  
Datum der letzten Ausgabe:  
06.10.2014  
Datum der ersten Ausgabe:  
15.12.2009

---

**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise :

H226  
H314Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und  
schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise :

**Prävention:**  
P210Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen  
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.  
Nicht rauchen.P260  
P280Nebel oder Dampf nicht einatmen.  
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augen-  
schutz/ Gesichtsschutz tragen.**Reaktion:**P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem  
Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke so-  
fort ausziehen. Haut mit Wasser abwa-  
schen/duschen.P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft  
bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  
Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder  
Arzt anrufen.P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minu-  
ten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell  
vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit ent-  
fernen. Weiter spülen.P370 + P378  
Bei Brand: Sprühwasser, alkoholbeständigen  
Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid zum  
Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Phosphorsäure
- Alkohole, C12-14, ethoxyliert

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML

Version 6.1      Überarbeitet am 04.11.2014      Druckdatum 06.11.2014      DE / DE  
 Datum der letzten Ausgabe:  
 06.10.2014  
 Datum der ersten Ausgabe:  
 15.12.2009

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Tensidlösung.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung (67/548/EWG)	Einstufung (1272/2008/EG)	Konzentration [%]
	EG-Nr.			
	Registrierungsnummer			
Phosphorsäure	7664-38-2	C; R34	Skin Corr. 1B; H314	>= 20 - < 25
	231-633-2			
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	68439-50-9	Xn; R22 Xi; R41 N; R50	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400	>= 7 - < 10
	500-213-3			
2-Propanol	67-63-0	F; R11 Xi; R36 R67	Flam. Liq. 2; H225 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H336	>= 5 - < 7
	200-661-7			
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert :				
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	R10	Flam. Liq. 3; H226	>= 3 - < 5
	203-603-9			

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei

---

**SICHERHEITSDATENBLATT***gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML**

Version 6.1                      Überarbeitet am 04.11.2014    Druckdatum 06.11.2014            DE / DE  
Datum der letzten Ausgabe:  
06.10.2014  
Datum der ersten Ausgabe:  
15.12.2009

---

- anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
- Nach Hautkontakt                      : KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Haut sofort mit großen Mengen Wasser abspülen.
- Nach Augenkontakt                     : Unverletztes Auge schützen. Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen. Vorhandene Kontaktlinsen, wenn möglich, entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken                      : Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Eine sich erbrechende, auf dem Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine Daten verfügbar

---

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel                      : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum
- Ungeeignete Löschmittel                     : Wasservollstrahl

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung                     : Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung                     : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

---

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML

Version 6.1                      Überarbeitet am 04.11.2014    Druckdatum 06.11.2014        DE / DE  
Datum der letzten Ausgabe:  
06.10.2014  
Datum der ersten Ausgabe:  
15.12.2009

---

Weitere Information                      :    Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten.

---

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang                      :    Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vorsichtig handhaben.

---

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML

Version 6.1      Überarbeitet am 04.11.2014      Druckdatum 06.11.2014      DE / DE  
 Datum der letzten Ausgabe:  
 06.10.2014  
 Datum der ersten Ausgabe:  
 15.12.2009

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse : Nicht anwendbar

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen. An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Oxidationsmitteln.  
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Unverträglich mit Basen.

Zu beachten: TRGS 510

Lagerklasse (LGK) : 3, Entzündliche flüssige Stoffe

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Grundlage	Stand
Phosphorsäure	7664-38-2	AGW (Einatembare Fraktion): 2 mg/m <sup>3</sup> , AGS, DFG, EU, Y,	DE TRGS 900	2010-08-04
2-Propanol	67-63-0	AGW: 500 mg/m <sup>3</sup> , 200 ppm DFG, Y,	DE TRGS 900	2006-01-01

**SICHERHEITSDATENBLATT**
*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*
**0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML**

Version 6.1

Überarbeitet am 04.11.2014 Druckdatum 06.11.2014 DE / DE

 Datum der letzten Ausgabe:  
06.10.2014

 Datum der ersten Ausgabe:  
15.12.2009

2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	AGW: 270 mg/m <sup>3</sup> , 50 ppm DFG, EU, Y,	DE TRGS 900	2006-01-01
Phosphorsäure	7664-38-2	TWA: 1 mg/m <sup>3</sup> , STEL: 2 mg/m <sup>3</sup> ,	2000/39/EC	2009-12-19
2-Methoxy-1-methylethylacetat	108-65-6	TWA: 275 mg/m <sup>3</sup> , 50 ppm Haut, STEL: 550 mg/m <sup>3</sup> , 100 ppm Haut,	2000/39/EC	2009-12-19

Sonstige Angaben über Grenzwerte: Vgl. Abschnitt 16

**Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert - TRGS903**

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Stand
2-Propanol	67-63-0	Aceton: 25 mg/l (Blut) Aceton: 25 mg/l (Urin)	b b	2013-04-04 2013-04-04

Anmerkungen:

- a keine Beschränkung  
 b Expositionsende, bzw. Schichtende  
 c bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten  
 d Vor nachfolgender Schicht

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
**Technische Schutzmaßnahmen**

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz : Bei Konzentrationen über den AGW-Werten ist ein entsprechendes, geprüftes Atemschutzgerät zu tragen.  
 Filterausrüstung mit A-Filter

Halbmaske mit Partikelfilter P2 (DIN EN 143)  
 Typ: Typ B

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk

---

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML**

Version 6.1                      Überarbeitet am 04.11.2014    Druckdatum 06.11.2014        DE / DE  
Datum der letzten Ausgabe:  
06.10.2014  
Datum der ersten Ausgabe:  
15.12.2009

---

Handschuhdicke                      : 0,4 mm  
Durchbruchzeit:                      : > 480 min  
Richtlinie                              : DIN EN 374

Anmerkungen                        : Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz                        : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
Sicherstellen dass sich die Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Haut- und Körperschutz            : Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung.  
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Hygienemaßnahmen                : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.  
Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Hautschutzplan beachten.  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise                : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

---

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen                              : flüssig

---

**SICHERHEITSDATENBLATT***gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML**

Version 6.1                      Überarbeitet am 04.11.2014    Druckdatum 06.11.2014            DE / DE  
Datum der letzten Ausgabe:  
06.10.2014  
Datum der ersten Ausgabe:  
15.12.2009

---

Farbe	: farblos
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 38 °C
Zündtemperatur	: 425 °C
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Explosivität	: Nicht explosiv
Entzündlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: nicht selbstentzündlich
Brennzahl	: Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 1
	Konzentration: ca. 1.000,00 g/l
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: 82 °C
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,142 g/cm <sup>3</sup> bei 20 °C
Schüttdichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungs- mitteln	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit	: Keine Daten verfügbar
Schlagempfindlichkeit	: Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Minimale Zündenergie	: Keine Daten verfügbar
Säurezahl	: Keine Daten verfügbar
Brechungsindex	: Keine Daten verfügbar

---

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML**

Version 6.1                      Überarbeitet am 04.11.2014    Druckdatum 06.11.2014        DE / DE  
Datum der letzten Ausgabe:  
06.10.2014  
Datum der ersten Ausgabe:  
15.12.2009

---

Mischbarkeit mit Wasser                      : Keine Daten verfügbar  
Lösemitteltrennprüfung                      : Keine Daten verfügbar

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine bekannt.

---

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1 Reaktivität**

Keine Daten verfügbar

**10.2 Chemische Stabilität**

Das Produkt ist chemisch stabil.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Stabilität                                              : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.  
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze, Flammen und Funken.

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe                              : Oxidationsmittel  
Basen

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsproduk-                : Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe  
te                                                              möglich.

---

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Akute orale Toxizität                              : Schätzwert Akuter Toxizität : > 2.000 mg/kg  
Methode: Rechenmethode

Akute inhalative Toxizität:

Phosphorsäure                                      : LC50 : 3,846 mg/l

---

---

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML**

Version 6.1

Überarbeitet am 04.11.2014 Druckdatum 06.11.2014 DE / DE  
Datum der letzten Ausgabe:  
06.10.2014  
Datum der ersten Ausgabe:  
15.12.2009

---

Expositionszeit: 1 h

2-Propanol : LC50 Ratte: 46,5 mg/l  
Expositionszeit: 4 h

2-Methoxy-1-methylethylacetat : LC0 Ratte: > 4345 ppm  
Expositionszeit: 6 h

Akute dermale Toxizität:

2-Propanol : LD50 Kaninchen: 12.800 mg/kg

2-Methoxy-1-methylethylacetat : LD50 Ratte: > 5.000 mg/kg

Akute Toxizität (andere Verabreichungswege):

Keine Daten verfügbar

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Hautreizung : Ätzend

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Augenreizung : Ätzend

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Sensibilisierung:

2-Methoxy-1-methylethylacetat : Testmethode: Maximierungstest (GPMT)  
Spezies: Meerschweinchen  
Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung.  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 406

**Keimzell-Mutagenität**

Gentoxizität in vitro:

2-Methoxy-1-methylethylacetat : Typ: Chromosomenaberrationstest in vitro  
Testspezies: Salmonella typhimurium  
mit und ohne metabolische Aktivierung  
Ergebnis: negativ  
Methode: OECD-Prüfrichtlinie 471

Gentoxizität in vivo:

Keine Daten verfügbar

---

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML**

Version 6.1

Überarbeitet am 04.11.2014 Druckdatum 06.11.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:  
06.10.2014

Datum der ersten Ausgabe:  
15.12.2009

---

**Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar

**Reproduktionstoxizität**

Keine Daten verfügbar

**Teratogenität**

Keine Daten verfügbar

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

2-Propanol : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar

**Aspirationsgefahr**Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

**Neurologische Wirkungen**

Keine Daten verfügbar

**Beurteilung Toxizität**Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

Akute Wirkungen

Keine Daten verfügbar

**Weitere Information**

: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

---

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**Toxizität gegenüber Fischen



---

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML

Version 6.1                      Überarbeitet am 04.11.2014    Druckdatum 06.11.2014            DE / DE  
Datum der letzten Ausgabe:  
06.10.2014  
Datum der ersten Ausgabe:  
15.12.2009

---

Expositionszeit: 14 d  
Spezies: *Oryzias latipes* (Roter Killifisch)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 204

#### Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

2-Methoxy-1-methylethylacetat    :    NOEC:  $\geq$  100 mg/l  
Expositionszeit: 21 d  
Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

#### **Beurteilung Ökotoxizität**

Akute aquatische Toxizität  
Alkohole, C12-14, ethoxyliert        :    Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

##### Biologische Abbaubarkeit

2-Methoxy-1-methylethylacetat    :    Konzentration: 76,4 mg/l  
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.  
Biologischer Abbau: ca. 83 %  
Expositionszeit: 28 d  
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

#### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine Daten verfügbar

#### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar

#### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Sonstige ökologische Hinweise    :    Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.



---

**SICHERHEITSDATENBLATT***gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006***0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML**

Version 6.1

Überarbeitet am 04.11.2014 Druckdatum 06.11.2014 DE / DE

Datum der letzten Ausgabe:

06.10.2014

Datum der ersten Ausgabe:

15.12.2009

---

(isopropanol, phosphoric acid)

**14.3 Transportgefahrenklassen**

<b>ADR</b>	:	3
<b>RID</b>	:	3
<b>IMDG</b>	:	3
<b>IATA</b>	:	3

**14.4 Verpackungsgruppe**

<b>ADR</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	FC
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	38
<b>RID</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Klassifizierungscode	:	FC
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	:	38
Etiketten	:	3 (8)
Begrenzte Menge	:	5,00 L
Tunnelbeschränkungscode	:	(D/E)
<b>IMDG</b>		
Verpackungsgruppe	:	III
Etiketten	:	3 (8)
EmS Nummer	:	F-E, S-C
<b>IATA</b>		
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	:	365
Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)	:	354
Verpackungsanweisung (LQ)	:	Y342
Verpackungsgruppe	:	III
Etiketten	:	3 (8)

**14.5 Umweltgefahren**

<b>ADR</b>		
Umweltgefährdend	:	nein
<b>RID</b>		
Umweltgefährdend	:	nein
<b>IMDG</b>		
Meeresschadstoff	:	nein
<b>IATA</b>		
Umweltgefährdend	:	nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

---

**SICHERHEITSDATENBLATT**
*gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006*
**0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML**

Version 6.1	Überarbeitet am 04.11.2014	Druckdatum 06.11.2014	DE / DE
	Datum der letzten Ausgabe: 06.10.2014		
	Datum der ersten Ausgabe: 15.12.2009		

---

Vgl. Abschnitt: 6, 7 und 8

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
 Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

---

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**
**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

VOC : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)  
 9 %  
 VOC-Gehalt abzüglich Wasser: 116 g/l

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.	: Stand:	Menge 1	Menge 2
	ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000 t	50.000 t

Seveso II - Richtlinie 2003/105/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/82/EG des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	: Stand:		
	Entzündlich.	5.000 t	50.000 t

Gemäß EU-Detergenzienverordnung EG 648/2004 : 15 - < 30 %: Phosphate  
 5 - < 15%: nichtionische Tenside

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 (wassergefährdend)  
 Selbsteinstufung

---

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### 0890102 - ALU-FELGENREINIGER - 500 ML

Version 6.1                      Überarbeitet am 04.11.2014    Druckdatum 06.11.2014            DE / DE  
Datum der letzten Ausgabe:  
06.10.2014  
Datum der ersten Ausgabe:  
15.12.2009

---

Sonstige Vorschriften                      : Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (§22) beachten.

Weitere Information                      : Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

---

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.

#### Sonstige Angaben

AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)
EU	Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)
Haut	Zeigt die Möglichkeit an, daß größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

